

Hinweise zum Ausfüllen des Freistellungsauftrags und Antrag auf ehedgattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung



Mit diesem Freistellungsauftrag beauftragen Sie die Barclays Bank Ireland PLC Hamburg Branch (im Folgenden „Barclays“), dass Ihre Kapitalerträge bis zur Höhe von max. € 801 (Einzelveranlagung) bzw. bis zur Höhe von max. € 1.602 (Zusammenveranlagung von Ehegatten/Lebenspartnern) jährlich ohne Abzug von Kapitalertragsteuer/Abgeltungsteuer (ebenfalls ohne Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) Ihrem Konto gutgeschrieben werden.

Die nachfolgenden Hinweise dienen Ihnen zur Unterstützung beim Ausfüllen des amtlich vorgeschriebenen Vordrucks des Freistellungsauftrags. Sollten Sie weitere Fragen zu dem Thema Freistellungsauftrag haben, stehen wir Ihnen montags bis samstags von 8 bis 20 Uhr unter unserer kostenfreien Service Hotline 0800 11 33 66 7 gerne zur Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung.

Erteilung des Freistellungsauftrags

Der Freistellungsauftrag kann im Fall der Einzelveranlagung online erfasst und geändert werden. Im Online-Banking finden Sie im eingeloggt Zustand unter „Ihre Daten“ den Menüpunkt „Freistellungsauftrag und Steuerdaten“. Wenn Sie einen gemeinsamen Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehedgattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung erteilen oder ändern möchten, verwenden Sie bitte das vorstehende Formular. Bitte beachten Sie, dass Ihr Freistellungsauftrag für Ihre gesamten Barclays Konten (inklusive Kreditkarten-, Tagesgeld- und Festgeldkonten) gilt.

Anleitung zum Ausfüllen des Freistellungsauftrags

(Bitte füllen Sie das Formular in Blockschrift aus).

Bitte kreuzen Sie zunächst an, ob es sich um einen Neuantrag, eine Änderung oder eine Löschung eines Freistellungsantrags handelt und tragen Sie Ihre persönlichen Daten und im Fall eines gemeinsamen Freistellungsauftrags ebenfalls die Ihres Ehegatten/Lebenspartners in das Formular ein.

Ihre persönliche Steuer-Identifikationsnummer wurde Ihnen vom Bundeszentralamt für Steuern mitgeteilt. Seit dem 1. Januar 2011 kann ein neuer Freistellungsauftrag nur noch erteilt werden, wenn Ihre Identifikationsnummer, bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag auch die des Ehegatten/Lebenspartners, angegeben wird/ werden. Ab dem 1. Januar 2016 wird ein vor dem 1. Januar 2011 erteilter Freistellungsauftrag (ohne Angabe der Identifikationsnummer) unwirksam, wenn die Identifikationsnummer/Identifikationsnummern der Bank bis dahin nicht vorliegt/vorliegen.

Ehedgatten/Lebenspartner, die zusammen veranlagt werden, können den Freistellungsauftrag entweder gemeinsam erteilen (max. € 1.602) oder Einzel-Freistellungsaufträge (max. € 801) erteilen. Bei Erteilung eines gemeinsamen Freistellungsauftrags erfolgt grundsätzlich automatisch eine ehedgattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung, wonach am Kalenderjahresende eine Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners und umgekehrt vorgenommen wird. Getrennt veranlagte Ehegatten/Lebenspartner können keinen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen, sondern nur Einzel-Freistellungsaufträge (max. € 801).

Bitte kreuzen Sie an oder tragen Sie den Betrag ein, bis zu welcher Höhe Kapitalerträge vom Steuerabzug freigestellt werden sollen. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit den Freistellungsauftrag über € 0 zu erteilen, sofern der gemeinsame Sparer-Pauschbetrag (Zusammenveranlagung) bereits bei anderen Kreditinstituten ausgeschöpft wird und lediglich eine ehedgattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung durchgeführt werden soll.

Änderung/Widerruf eines Freistellungsauftrags

Der von Ihnen erteilte Freistellungsauftrag kann durch Erteilung eines neuen Freistellungsauftrags (gleiches Formular mit Kreuz bei „Änderung“) geändert werden. Eine Änderung des Auftrags ist grundsätzlich unterjährig möglich, allerdings ist eine Herabsetzung des Freistellungsbetrags nur bis zur Höhe des bereits ausgeschöpften Betrags möglich. Dies gilt ebenfalls bei Beendigung der Geschäftsbeziehung. Der gemeinsam erteilte Freistellungsauftrag ist bei andauerndem Getrenntleben oder nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft zu ändern. Bei Tod des Auftraggebers erlischt der Freistellungsauftrag. Der Widerruf oder eine Befristung des Freistellungsauftrags ist nur zum Kalenderjahresende möglich.

Verteilung des Sparer-Pauschbetrags

Wenn Sie bei mehreren Kreditinstituten Freistellungsaufträge erteilen, darf die Summe dieser insgesamt freigestellten Beträge den persönlichen Sparer-Pauschbetrag von € 801 bzw. bei zusammen veranlagten Ehegatten/Lebenspartnern von € 1.602 nicht übersteigen. Daher empfehlen wir Ihnen, dies bei Ihrer Planung zu berücksichtigen.

Bitte beachten Sie, dass es zu Prüfungen durch die Finanzbehörden kommen kann, ob der bei mehreren Instituten insgesamt freigestellte Betrag den persönlichen Sparer-Pauschbetrag übersteigt. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen sind wir im Fall der Prüfung verpflichtet die Angaben des Kontoinhabers und ggf. des Ehegatten/Lebenspartners, die Identifikationsnummer, die Summe der Kapitalerträge und den freigestellten Betrag mitzuteilen.

Bitte senden Sie das von Ihnen und ggf. von Ihrem Ehegatten/Lebenspartner unterschriebene Original per Brief an die oben genannte Adresse.